

## Teilnahmebedingungen zum AMB Award 2024

### EINFÜHRUNG

Im Rahmen der AMB 2024 (10.09. – 14.09.2024) findet die Verleihung des AMB Awards statt. Mit dem AMB Award werden herausragende Produkte von Ausstellern der AMB ausgezeichnet. Die Auslobung dieses Preises trägt dazu bei, erstklassige Produkte der Branche gegenüber der Fachwelt herauszustellen.

### 1. VERANSTALTER, AUSLOBENDER

- 1.1. Der AMB Award 2024 wird von der Landesmesse Stuttgart GmbH veranstaltet, welche gleichzeitig Auslobender ist (nachfolgend ist die Landesmesse Stuttgart GmbH als LMS bezeichnet).

### 2. PREISE

- 2.1. Der ausgelobte Preis beinhaltet die AMB Award Trophäe sowie das Recht, den Titel „AMB Award 2024“ werblich zu nutzen. Näheres dazu findet sich in Ziffer 9. Bei dem Wettbewerb werden für die in der Rubrik „PREISKATEGORIEN“ genannten Kategorien jeweils ein Preis und ggf. Sonderpreise vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Prämierung.
- 2.2. Fällt nach Preisvergabe ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen auf, behält sich die LMS vor, einen vergebenen Preis zurückzuziehen und damit die Rechteinräumung hinsichtlich der Auszeichnung rückgängig zu machen.

### 3. ALLGEMEINE TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle in- und ausländischen Unternehmen, die Aussteller der AMB 2024 sind und sich zum AMB Award 2024 nach diesen Bestimmungen anmelden. Die Auslobung richtet sich nicht an Verbraucher.
- 3.2. Es können grundsätzlich nur eigene Produkte der Aussteller nach Ziff. 1 eingereicht werden. Eine Anmeldung der Produkte von Dritten ist möglich, sofern dies im Namen und mit Einwilligung des Rechteinhabers geschieht.
- 3.3. **Einreichungsschluss für den AMB Award ist Freitag, 17. Mai 2024, vergleiche Ziffer 4.**
- 3.4. Die Aussteller sind verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- 3.5. Die Aussteller sichern zu, dass durch die eingereichten Produkte keine Rechte Dritter, insbesondere keine gewerblichen Schutzrechte, verletzt werden. Die LMS hat keine Pflicht zur Kontrolle.
- 3.6. Als Wettbewerbsstücke können sowohl funktionsfähige Anlagen als auch Einzelteile (z. B. Zubehörteile) angemeldet werden.

- 3.7. Jeder Aussteller kann maximal ein Produkt anmelden. Eine Anmeldung für die Sonderpreise ist nicht möglich. Diese können von der Jury zusätzlich vergeben werden.
- 3.8. Die Teilnahme am AMB Award ist kostenlos. Separate Anmelde- und Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.
- 3.9. Bei der Teilnahme entstehende Kosten und Aufwendungen sind von den Ausstellern selbst zu tragen. Eine Erstattung seitens der LMS erfolgt nicht.

#### **4. ANMELDUNG**

- 4.1. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich online unter <https://awards.messe-stuttgart.de/amb/anmeldung/de/>. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 17. Mai 2024 können weder Produkte angemeldet noch Unterlagen nachgereicht werden.
- 4.2. Nach abgeschlossener Registrierung und Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch die LMS erhält der Aussteller per E-Mail Informationen über die Nichtzulassung bzw. Zulassung (mit weiteren Informationen zum Ablauf) zum AMB Award.
- 4.3. Ansprechpartner bei der Landesmesse Stuttgart GmbH, Messeplaza 1, 70629 Stuttgart ist:

Herr Frederik Fischer  
Tel.: +49 711 18560-2627  
[frederik.fischer@messe-stuttgart.de](mailto:frederik.fischer@messe-stuttgart.de)

#### **5. PREISKATEGORIEN**

- 5.1. Für folgende Kategorien können Produkte eingereicht werden:
  - Werkzeugmaschinen und Fertigungsanlagen
  - Präzisionswerkzeuge
  - Messtechnik und Qualitätssicherung
  - Software & Digitalisierung
  - Automatisierung und Handhabungstechnik
  - Bauteil, Baugruppen und Betriebsstoffe
  - Dienstleistungen, Lager- und Werkstatteinrichtungen

Ein Produkt kann nur für eine Kategorie eingereicht werden. Pro Kategorie kann ein Preis verliehen werden.

- 5.2. Des Weiteren können von der Jury Sonderpreise für besondere Leistungen vergeben:
  - Sonderpreis für Design
  - Sonderpreis für Nachhaltigkeit
  - Sonderpreis der Jury
  - Sonderpreis für Energieeffizienz

Die Sonderpreise können bei besonders gelungenen Leistungen nach dem Ermessen der Jury und ggf. zusätzlich zu Preisen nach den Kategorien gemäß Ziff. 1 vergeben werden.

## 6. BEWERTUNGSKRITERIEN

6.1. Die Bewerbungen bzw. eingereichten Produkte werden von der Jury in nicht öffentlicher Beratung anhand der nachfolgenden Kriterien und der nachfolgend aufgeführten Gewichtung bewertet bzw. beurteilt:

- Technologischer Innovationsgrad (40 %)
- Wirtschaftlichkeit und Marktpotential (20 %)
- Energie- und Ressourceneffizienz (20 %)
- Ergonomie und Anwenderfreundlichkeit (10 %)
- Ästhetik und Design (10%)

6.2. Die Bewertungskriterien sind wie folgt definiert:

### 6.2.1. Technologischer Innovationsgrad (40 %)

- Keine Wiederaufnahme/Weiterentwicklung abgelaufener Patente
- Abgrenzung zu am Markt befindlichen Produkten
- Zeitpunkt der Markteinbringung
- Praxisrelevanz für Einsatzzweck
- Umsetzungswahrscheinlichkeit (wirtschaftlich sinnvoll)
- Hilfreich für die Branchenentwicklung
- Vorteil zum aktuellen Stand der Technik
- Funktionsumfang zu vergleichbaren Produkten

### 6.2.2. Wirtschaftlichkeit Marktpotential (20 %)

- Zu erwartende Absatzmenge (Großes Potential/Nischenprodukt)
- Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Marktanforderung vorhanden?
- Alleinstellungsmerkmal

### 6.2.3. Energie- und Ressourceneffizienz (20%)

- Energieverbrauch
- Effektiver Einsatz von Rohstoffen und Materialien
- Nachhaltige Fertigungsprozesse: Umweltfreundliche Methoden in der Produktion
- Einsatz moderner Technologien wie Software & Digitalisierung zur Optimierung von Produktionsprozessen und zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs
- Integration von Recyclingkonzepten
- Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus von Produkten, um potenzielle Energie- und Ressourceneffizienzgewinne in allen Phasen zu identifizieren

#### **6.2.4. Ergonomie und Anwenderfreundlichkeit (10 %)**

- Bedienfreundlichkeit auf vergleichbare Produkte bezogen
- Verständlichkeit des Produkts
- Eignung für die Nutzung durch die Altersgruppe 60+
- Erfüllung von Nutzerbedürfnissen bezogen auf den Einsatzzweck
- Einfache Installation und Montage

#### **6.2.5. Ästhetik und Design (10 %)**

- Die Ästhetik und das Design unterstützt und optimiert die Funktionalität des Produkts
- Das Design berücksichtigt ergonomische Aspekte und erleichtert die Bedienung und Handhabung der Produkte
- Das Produkt sticht durch ein innovatives Design hervor, das sowohl technologische Fortschritte als auch branchenspezifische Trends reflektiert.

### **7. NUTZUNGSRECHTE, FREISTELLUNG**

- 7.1. Die Aussteller räumen der LMS ein einfaches unbeschränktes Nutzungsrecht an Informationen, Bildern und Daten zu prämierten Produkten und ihren Firmennamen und -logos für eine umfassende werbliche und kommunikative Nutzung im Zusammenhang mit dem AMB Award ein.
- 7.2. Die Aussteller stellen die LMS von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit dem eingereichten Produkt direkt gegenüber der LMS geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt ein Verschulden der LMS vor oder die LMS kann die Ansprüche nur selbst erfüllen, z. B. Unterlassungsansprüche. Der Freistellungsanspruch beinhaltet auch die Kosten einer Rechtsverteidigung, die der LMS bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen. Dies gilt auch bei Ansprüchen, die die LMS nur selbst erfüllen kann. Die LMS wird die Aussteller unverzüglich über vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverteidigung sowie über die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der LMS informieren. Vergleiche und Anerkenntnisse werden durch die LMS nur in Rücksprache mit den Ausstellern abgegeben. Andernfalls sind die betreffenden Kosten des Rechtsstreits von der LMS zu tragen. Die Aussteller sind verpflichtet, der LMS die zur Rechtsverteidigung erforderlichen und dienlichen Informationen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **8. JURIERUNG, NOMINIERUNG UND PREISVERLEIHUNG**

- 8.1. Nach der Einreichung des Produkts wird dieses von der Jury bewertet. Die Jury besteht aus Vertretern der fachlichen Trägerverbände und Vertretern aus der Wissenschaft. Die besten Produkte pro Kategorie werden für den Preis nominiert. Am 29. Juli werden die Aussteller der nominierten Produkte kontaktiert und durch die LMS veröffentlicht.
- 8.2. Die Preisverleihungen der verschiedenen Kategorien finden im Veranstaltungszeitraum der AMB 2024 statt. Die nominierten Aussteller werden dazu noch konkret informiert.
- 8.3. Im Rahmen der Preisverleihung behält sich die LMS vor, dass Foto- oder Videoaufnahmen von Preisträgern angefertigt, veröffentlicht und zu werblichen Zwecken genutzt werden.

## **9. AUSZEICHUNG, WERBLICHE NUTZUNG, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

- 9.1. Die Aussteller, deren Produkte für den AMB Award nominiert werden, sind berechtigt, für das betreffende Produkt ab dem Zeitpunkt der Nominierung den Titel „zum AMB Award nominiert“ ohne weiteren Zusatz werblich zu verwenden. Hierfür stellt die LMS dem nominierten Aussteller das Logo zur Verfügung. Das Logo darf ausschließlich in der von der LMS zur Verfügung gestellten Form, Farbe und Gestaltung etc. verwendet werden.
- 9.2. Die Aussteller, für deren Produkte ein Preis verliehen wird, sind berechtigt, für das betreffende Produkt den Titel „AMB Award 2024“ werblich zu verwenden. Hierfür stellt die LMS den prämierten Ausstellern das Logo zur Verfügung. Das Logo darf ausschließlich in der von dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Form, Farbe und Gestaltung etc. verwendet werden.

## **10. DATENSPEICHERUNG**

- 10.1. Die LMS erhebt, speichert, verändert und übermittelt die von den Ausstellern im Zusammenhang mit dem AMB Award bereitgestellten Informationen und Daten ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Abwicklung des AMB Awards. Danach werden personenbezogene Daten, die im Rahmen des AMB Awards erhoben wurden, gelöscht. An die Jurymitglieder werden, mit Ausnahme der Namen von Einzelfirmen, keine personenbezogenen Daten, sondern nur Produktinformationen und Firmendaten übermittelt. Mit der Teilnahme erklären die Aussteller ihr Einverständnis in die Weitergabe der Informationen an die Jurymitglieder, welche verpflichtet sind, die Informationen vertraulich zu behandeln.

## **11. WIDERRUF, RECHTSWEG, HAFTUNG, DEUTSCHE FASSUNG**

- 11.1. Die LMS behält sich trotz des oben genannten Anmeldeschlusses den Widerruf der Auslobung bis zum Zeitpunkt der Vornahme der ausgelobten Handlung vor. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die finale Vorstellung der Produkte (Einreichung der Dokumente) beginnt.
- 11.2. Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Entscheidung über die zu vergebenden Preise sowie die Entscheidung über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen bis auf grobe Entscheidungs- und Verfahrensfehler ausgeschlossen.
- 11.3. Die LMS haftet nur für Schäden, die durch Arglist, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die LMS, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht werden und im Falle eines schwerwiegenden Organisationsverschuldens.
- 11.3.1. Im Übrigen ist eine Haftung der LMS, ungeachtet der konkreten Rechtsnatur der Ansprüche (z. B. deliktische Ansprüche, Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen) ausgeschlossen. Soweit die Haftung der LMS nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen bzw. beschränkt ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen der LMS. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des

Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Handlung der LMS seiner gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie im Hinblick auf von der LMS abgegebenen Garantien, insbesondere garantierter Beschaffenheiten. Die LMS haftet auch, wenn sie bei der Auslobung und/oder der Veranstaltung des Wettbewerbs ein besonderes Vertrauen für sich in Anspruch genommen hat oder sich bei der Entstehung des Schadens ein ausschließlich von ihr beherrschbares Risiko verwirklicht hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Haftungsfreizeichnung nicht verbunden.

**Bei Widersprüchen zwischen der englischen und deutschen Fassung dieser Teilnahmebedingungen ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.**